

Bekanntmachung

Zum Bebauungsplan Nr. B 52 i.S. § 13a BauGB für das Baugebiet an der Sudelfeldstraße 3 u. 5, betreffend der Grundstücke Fl.Nrn. 293/22 und 293/67 Gemarkung Grünwald;

I.

Die Gemeinde Grünwald hat am 27.06.2017 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. B 52 für die Grundstücke Fl.Nrn. 293/22 und 293/67 an der Sudelfeldstraße 3 und 5 in 82031 Grünwald als Satzung beschlossen.

Nach § 10 Abs. 3 Satz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. B 52 liegt samt Begründung und der speziellen artenrechtlichen Prüfung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, Zimmer Nr. 3.09, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft erteilt.

II.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Grünwald geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Isar-Anzeiger der Gemeinde Grünwald und Anschlag an den Amtstafeln am 06.07.2017

Abnahme am 17.08.2017



Grünwald, 28.06.2017

Gemeinde Grünwald

Jan Neusiedl

Jan Neusiedl
1. Bürgermeister